

Christoph Weller

»Soldaten sind Mörder«

Das »Soldatenurteil« von 1932

Was damals Recht gewesen ist, kann heute nicht Unrecht sein. Mit diesem Hinweis in seiner mündlichen Urteilsbegründung sprach das Frankfurter Landgericht 1987 Peter Augst vom Vorwurf der Beleidigung und Volksverhetzung frei. Das Urteil erinnert an einen Prozeß, in dem 1932 Carl von Ossietzky wegen Beleidigung der Reichswehr angeklagt war. In Erinnerung gerufen werden soll, in welchem Zusammenhang Kurt Tucholsky 1931 den Satz »Soldaten sind Mörder« schrieb, mit welcher Begründung Ossietzky, als Herausgeber der »Weltbühne« für die Texte seines Mitarbeiters verantwortlich, in dieser Sache freigesprochen wurde und was der Grund für Ossietzkys Haft 1932 war.

Die Weltbühne als Wochenzeitung der linken Intellektuellen, die 1918 aus der von Siegfried Jacobsohn begründeten Theaterzeitschrift »Die Schaubühne« hervorgegangen war, bot in den zwanziger Jahren für Kurt Tucholsky den zentralen Ort für seine Veröffentlichungen. Er war meist mit mehreren Beiträgen in dem kleinen, in 15.000 Exemplaren erscheinenden Blatt vertreten, was mit ein Grund dafür war, daß er sich dabei verschiedener Pseudonyme bediente: Theobald Tiger, Peter Panter, Kaspar Hauser und Ignaz Wrobel. Dieser letzte Name stand auch 1931 unter der Glosse »Der bewachte Kriegsschauplatz«, wegen der es gegen Ossietzky – der 1927, nach dem Tod Jacobsohns, die Leitung der Weltbühne übernommen hatte¹ – zur Anklage kam. Ignaz Wrobel war Tucholskys politischster Schreiber, dessen Spitzen und Kritik Staat, Justiz und Militär zu spüren bekamen. Tucholsky, der als Offizier im Ersten Weltkrieg war, begann schon 1918 »mit erschreckender Klarsicht zu warnen und zu prophezeien (...), grandios von der er-

sten Stunde an die geradezu flehentlichen Warnungen vor der Fehlentwicklung der neugeborenen Republik«².

Doch noch vor diesem »Soldatennurteil« kam es 1931 zum sogenannten »Weltbühnen-Prozeß« gegen Carl von Ossietzky, der mit seiner Verurteilung zu 18 Monaten Gefängnis wegen Landesverrat endete. Grund war der von Walter Kreiser geschriebene Artikel »Windiges aus der deutschen Luftfahrt« in der Weltbühne vom 12. 3. 1929, in dem getarnte Etatposten des Reichsverkehrsministeriums kritisiert wurden. »Kreiser berichtete, bei der staatlich subventionierten Zivilluftfahrt gebe es eine geheime Abteilung »M«, in der – gegen den Versailler Vertrag und gegen deutsches nationales Recht – Kampfflugzeuge entwickelt und erprobt würden«³. Obwohl das Reichsgericht durch Gutachten die Fakten als erwiesen ansehen mußte, stellte es das Staatsinteresse der Geheimhaltung über die Pressefreiheit, sich selbst damit »auf die Seite des Militarismus und Revanchismus«⁴ und verurteilte Ossietzky. Damit sollte ein deutliches Exempel gegen die militärkritische Presse statuiert werden, um sie einzuschüchtern.⁵

Ossietzky war nicht nur Leiter, sondern auch wichtigster Kommentator der »Weltbühne«. »Es gibt kaum eine Ausgabe des Blattes aus den Jahren 1927 bis 1933, die nicht mit einem politischen Artikel Ossietzkys eingeleitet«⁶ wurde, eine »Leistung von schier unglaublicher physischer, psychischer und intellektueller Kraft: (...) scharfe, geschliffene, schmucklos geschriebene und klar gedachte Korrektive zur Weimarer Republik«⁷. »Er hat gesagt, was ist – die revolutionärste Tat, wie Lasalle sagt und Rosa Luxemburg als Leitspruch akzeptiert. Er hat die Öffentlichkeit gesucht, indem das, was war, nur so weit kommentiert werden mußte, als es nicht ohnedies für sich sprach«⁸.

Ossietzky trat am 10. Mai 1932 seine Haftstrafe in Berlin an, als »lebendige Demonstration gegen ein höchstrichterliches Urteil, das in der Sache politisch tendenziös erscheint und als juristische Arbeit reichlich windschief«. Ossietzky: »Ich gehe nicht aus Gründen der Loyalität ins Gefängnis, sondern weil ich als Eingesperrter am unbequemsten bin«⁹. Ernst Toller erinnerte bei Ossietzkys Haftantritt »an Wieland, der vor über hundert Jahren das jetzt wie-

der aktuelle Wort geschrieben habe: Die Schriftsteller, die den Machthabern unbequeme Wahrheiten sagten, werden als Ketzer und Verbrecher bestraft«¹⁰ und Tucholsky kommentierte in der »Weltbühne«: »Carl von Ossietzky geht für achtzehn Monate ins Gefängnis, weil sich die Regierung an der Weltbühne rächen will, rächen für alles, was hier seit Jahren gestanden hat. Ossietzky geht ins Gefängnis nicht nur für den Mitarbeiter, der den inkriminierten Artikel geschrieben hat – er geht ins Gefängnis für alle seine Mitarbeiter. Dieses Urteil ist die Quittung der Generale«¹¹.

Knapp zwei Monate später saß Ossietzky schon wieder im Gerichtssaal, im »Soldaten-Prozeß«. Zum 17. Jahrestag des Kriegsausbruchs hatten Tucholsky und Ossietzky in der Weltbühne vom 4. August 1931 unter der Überschrift »Der Krieg ist eine grauenhafte Schlächtere!« die Botschaft des Papstes, Benedikts XV. von 1915 veröffentlicht, in der dieser die kriegführenden Nationen des Ersten Weltkriegs eindringlich mit antimilitaristischen Tönen mahnte:

»(...) heute, da sich der Tag jährt, an dem dieser furchtbare Streit ausbrach, ist unser Herzenswunsch noch glühender, diesen Krieg beendet zu sehn; lauter erhebt sich unser väterlicher Schrei nach Frieden. Möge dieser Schrei das schreckliche Getöse der Waffen übertönen und bis zu den kriegführenden Völkern und ihren Lenkern dringen, um die einen wie die andern mildern und ruhigem Entschlüssen geneigt zu machen. Im Namen des allmächtigen Gottes, im Namen unseres himmlischen Vaters und Herrn, bei Jesu Christi beneditem Blute, dem Preis der Menschheitserlösung, beschwören wir euch, euch von der göttlichen Vorsehung an die Spitze der kriegführenden Völker Gestellte, endlich dieser grauenhaften Schlächtere ein Ende zu setzen, die nun schon ein Jahr Europa entehrt. Bruderblut tränkt das Land und färbt das Meer. Die schönsten Landstriche Europas, des Gartens der Welt, sind besät mit Leichen und Trümmern; da, wo kurz zuvor noch rege Tätigkeit der Fabriken und fruchtbare Feldarbeit herrschten, hört man jetzt den schrecklichen Donner der Geschütze, die in ihrer Zerstörungswut weder Dörfer noch Städte verschonen, sondern überall Gemetzel und Tod säen. (...)«.

Seinerzeit war die Botschaft jedoch von der kaiserlichen Regierung abschwächend gefälscht worden, um ihr ihre pazifistische

Wirkung zu nehmen.¹² Tucholsky hatte dem Dokument eine Glosse beigelegt, in der er Ignaz Wrobel den Widerspruch zwischen dem bürgerlichen Recht auf Unversehrtheit und kriegerischer Aggression darlegen und das ganze auf den Punkt bringen ließ: »Soldaten sind Mörder«¹³:

Der bewachte Kriegsschauplatz

Im nächsten letzten Krieg wird das ja anders sein... Aber der vorige Kriegsschauplatz war polizeilich abgesperrt, das vergißt man so häufig. Nämlich:

Hinter dem Gewirr der Ackergräben, in denen die Arbeiter und Angestellten sich abschossen, während ihre Chefs daran gut verdienten, stand und ritt ununterbrochen, auf allen Kriegsschauplätzen, eine Kette von Feldgendarmen. Sehr beliebt sind die Herren nicht gewesen; vorn waren sie nicht zu sehen, und hinten taten sie sich dicke. Der Soldat mochte sie nicht; sie erinnerten ihn an jenen bürgerlichen Drill, den er in falscher Hoffnung gegen den militärischen eingetauscht hatte.

Die Feldgendarmen sperrten den Kriegsschauplatz nicht nur von hinten nach vorn ab, das wäre ja noch verständlich gewesen; sie paßten keineswegs nur auf, daß niemand von den Zivilisten in den Tod lief, der nicht für sie bestimmt war. Der Kriegsschauplatz war auch von vorn nach hinten abgesperrt.

»Von welchem Truppenteil sind Sie?« fragte der Gendarm, wenn er auf einen einzelnen Soldaten stieß, der versprengt war. »Sie«, sagte er. Sonst war der Soldat »du« und in der Menge »ihr« – hier aber verwandelte er sich plötzlich in ein steuerzahlendes Subjekt, das der bürgerlichen Obrigkeit untertan war. Der Feldgendarm wachte darüber, daß vorn richtig gestorben wurde.

Für viele war das gar nicht nötig. Die Hammel trappelten mit der Herde mit, meist wußten sie gar keine Wege und Möglichkeiten, um nach hinten zu kommen, und was hätten sie da auch tun sollen! Sie wären ja doch geklappt worden, und dann: Untersuchungshaft, Kriegsgericht, Zucht haus, oder, das schlimmste von allem: Strafkompagnie. In diesen deutschen Strafkompagnien sind Grausamkeiten vorgekommen, deren Schilderung, spielten sie in der französischen Fremdenlegion, gut und gern einen ganzen Verlag ernähren könnte. Manche Nationen jagten ihre Zwangsabonnenten auch mit den Maschinengewehren in die Maschinengewehre.

So kämpften sie.

Da gab es vier Jahre lang ganze Quadratmeilen Landes, auf denen war der Mord obligatorisch, während er eine halbe Stunde davon entfernt ebenso streng verboten war. Sagte ich: Mord? Natürlich Mord. Soldaten sind Mörder.

Es ist ungemein bezeichnend, daß sich neulich ein sicherlich anständig empfindender protestantischer Geistlicher gegen den Vorwurf gewehrt hat, die Soldaten Mörder genannt zu haben, denn in seinen Kreisen gilt das als Vorwurf. Und die Hetze gegen den Professor Gumbel fußt darauf, daß er einmal die Abdeckerei des Krieges »das Feld der Unehre« genannt hat. Ich weiß nicht, ob die randalierenden Studenten in Heidelberg lesen können. Wenn ja: vielleicht bemühen sie sich einmal in eine ihrer Bibliotheken und schlagen dort jene Exhortatio Benedikts XV. nach, der den Krieg »ein entehrendes Gemetzel« genannt hat und das mitten im Kriege! Die Exhortatio ist in dieser Nummer nachzulesen.

Die Gendarmen aller Länder hätten und haben Deserteure niedergeschossen. Sie mordeten also, weil einer sich weigerte, weiterhin zu morden. Und sperrten den Kriegsschauplatz ab, denn Ordnung muß sein, Ruhe, Ordnung und die Zivilisation der christlichen Staaten.

Ignaz Wrobel

Der Reichswehrminister Groener stellte gegen Ossietzky als verantwortlichen Redakteur Strafantrag wegen »Beleidigung des Soldatenstandes«. Nach Widersprüchen in der Justiz – das Schöffengericht Charlottenburg lehnte den Antrag der Staatsanwaltschaft auf Eröffnung des Hauptverfahrens ab, weil der Aufsatz Wrobels die Reichswehr gar nicht betreffe, wogegen sich die Staatsanwaltschaft beschwerte – fand am 1. Juli 1932 die Verhandlung statt; der Strafantrag lautete auf sechs Monate Gefängnis.

Tucholsky lebte zu der Zeit schon im schwedischen Exil. Dort drückte ihn sein Gewissen, ob er zum Prozeß gegen Ossietzky nach Deutschland kommen solle oder dies zu gefährlich wäre; er rang mit sich, ob und in welcher Form er dem Freund für den Prozeß helfen könne. Diese Überlegungen waren auch in den Briefwechsel zwischen Tucholsky und Ossietzky eingegangen, worauf dieser den Exilanten beruhigte, »daß in diesem Falle das Verfahren nur gegen mich geht. Der Untersuchungsrichter, von dem ich vor ein paar Monaten vernommen wurde, hat mir ausdrücklich gesagt, es sei zwecklos, gegen Sie vorzugehen, weil Sie doch niemals da wä-

ren«¹⁴. Tucholsky erarbeitete dann »juristische Richtlinien« für das Verfahren, Belege dafür, daß schon unzählige Male der Krieg Mord genannt wurde, worauf ihm Ossietzky schrieb: »Ich danke Ihnen für Ihre juristischen Richtlinien. Ich bin mir auch klar, daß dieser Prozeß so geführt werden muß. Es kommt auch darauf an, den Nachweis zu führen, daß militärabträgliche Bemerkungen wie die von Ignaz Wrobel sich durch einige zweitausend Jahre Literaturgeschichte ziehen, und wir sind dabei, eine solche Sammlung vorzunehmen. Es ist natürlich nicht die Arbeit eines Menschen, ich habe eine ganze Reihe von Leuten dazu angespannt, uns Zitate zu liefern – von der Bibel bis zum 26. Februar 1932, dem Tag, an dem die Anklage erfolgte. Die Klageschrift ist farb- und lustlos. Man ahnt den Druck, der nötig war.«¹⁵

Im Prozeß stellten Ossietzkys Rechtsanwälte Rudolf Olden und Alfred Apfel die Anklage in den Kontext der vorangegangenen Verurteilung, um deutlich zu machen, daß mit Ossietzky ein für den Staat unbequemer Journalist und Pazifist durch Anklagen und Verfahren verfolgt werden sollte. Wie anders wäre zu erklären, daß schon tausendmal der Krieg Mord und Soldaten Mörder genannt wurden, ohne daß jemals eine Armee sich dadurch beleidigt fühlte. Ossietzky stellte sich in seiner Verteidigungsrede voll und ganz hinter die Aussage Tucholskys; er habe den Artikel vorher gelesen und »[ich] kann mich mit ihm identifizieren«¹⁶. Ossietzky wies darauf hin, daß das Wort »Mörder« statt in einem juristischen in einem sittlichen Sinne gemeint sei. Der Staatsanwalt forderte auch am Ende der Verhandlung noch sechs Monate Gefängnis, das Gericht jedoch sprach Ossietzky frei; sein Weg aber führte ihn zurück ins Gefängnis, denn noch kaum zwei der achtzehn Monate Haft aus dem »Weltbühnenprozeß« waren vergangen. Die von der Staatsanwaltschaft – wohl auf Anweisung von »oben« – eingelegte Revision gegen das Soldatenurteil wurde am 17. November 1932 vom Kammergericht verworfen. »Das Wehrministerium, das inzwischen zwar seinen Herrn aber nicht seine Gesinnung gewechselt hatte, wollte sich nicht damit zufrieden geben, daß Carl v. Ossietzky, der Widersacher der deutschen Militärpolitik, für achtzehn Monate im Gefängnis sitzt, es hätte gar zu gern gesehen, daß zu

diesen achtzehn noch jene sechs Monate gekommen wären, die der Staatsanwalt mit mehr Pathos als Überzeugungskraft von den Richtern gefordert hatte«¹⁷. Grund für den Freispruch war jedoch nicht eine Zurückweisung des Beleidigungsvorwurfes durch das Gericht, sondern die juristische Konstruktion, daß nicht einzusehen sei, daß mit Tucholskys Satz gerade Kriegsteilnehmer, die in der Reichswehr dienten, gemeint seien.

Eine Amnestie¹⁸, die vor allem Nationalsozialisten zugute kommen sollte und kam, ließ Ossietzky nach 7 Monaten Gefängnis zu Weihnachten 1932 freikommen, worauf er den Artikel »Rückkehr« schrieb, der mit dem Satz beginnt: »Im Gefängnis gewesen sein, das ist ein großes Erlebnis, das kein politischer Mensch aus seinem Dasein streichen kann«¹⁹. Doch seine Freiheit währte nicht lange. Der Reichstagsbrand und die Aufhebung wesentlicher Grundrechte durch die Notverordnung vom 28. Februar 1933 führten zu sofortigen Massenverhaftungen. Auch Ossietzky wurde wie viele andere »in Schutzhaft« genommen mit der Begründung: »Wenn O. schon in der Zeit der Weimarer Republik mit dem Gesetz in Konflikt kam, so reicht das hin, um zu erkennen, wie groß und wie übel die Hetze gewesen sein muß, die dieser Mann getrieben hat«²⁰. Am 6. April 1933 wurde Carl von Ossietzky in ein KZ gebracht.

Tucholsky nahm großen Anteil am Schicksal des ehemaligen Gefährten²¹ und beteiligte sich mit großem Einsatz an der Friedensnobelpreis-Kampagne für Ossietzky: »Ich bitte für ihn, obgleich ich weiß, daß das nicht in seinem Sinne ist. Er, der im Gefängnis alle Vergünstigungen zurückgewiesen hat, will Recht und keine Gnade. Er würde, erführe er von meinem Schritt, sicherlich sagen: ›Bitten Sie für alle, die dort leiden – nicht für mich!‹ Und doch bitte ich um Ihre Hilfe für ihn, weil er mein Freund ist, und ich bitte für ihn, weil er für uns alle leidet. Wir alle, die wir an der ›Weltbühne‹ mitgearbeitet haben, sind dafür geächtet. Die Wut, nicht alle Mitarbeiter verhaftet zu haben, ist bei den Hitlerleuten ungeheuer, und wenn ich nach den Rundfunkreden, den Broschüren, den Feiern bei den Bücherverbrennungen und den Zeitungsartikeln urteilen darf, wo stets wir alle (und insbesondere ich) angegriffen werden, so weiß ich: Ossietzky büßt für uns.«²²

1936 wurde Ossietzky nachträglich der Friedensnobelpreis von 1935 verliehen. Doch zu der Zeit war er schon unheilbar krank; am 4. Mai 1938 starb er in einem Berliner Krankenhaus an den Folgen seiner KZ-Haft.

Anmerkungen

- 1) Zunächst hatte Tucholsky im Dezember 1926 die Leitung übernommen, diese jedoch schon bald aufgegeben. Ab dem 11. Oktober 1927 stand auf der Titelseite der »Weltbühne«: »Begründet von Siegfried Jacobsohn unter Mitarbeit von Kurt Tucholsky geleitet von Carl von Ossietzky«.
- 2) Fritz J. Raddatz: Tucholsky / Ein Pseudonym. Reinbek 1989, S. 21f.
- 3) Hanno Kühnert: Schändliches Urteil. Werden demokratische Richter Carl von Ossietzky endlich freisprechen? In: *Die Zeit* 40/1989, S. 91.
- 4) Helmut Kramer: Justiz und Pazifismus. Eine historische Betrachtung. In: *Vorgänge* 80 (Heft 2, 1986), S. 63.
- 5) Vgl. Elke Suhr: Carl von Ossietzky. Eine Biographie. Köln 1988, S. 166 und Raimund Koplín: Carl von Ossietzky als politischer Publizist. Berlin, Frankfurt/M. 1964, S. 184. Von der am 17.11.1931 eröffneten Hauptverhandlung war die Öffentlichkeit ausgeschlossen, und das Urteil ist bis heute geheim. Vgl. Ingo Müller: Pazifismus und Justiz. In: Helmut Donat / Johann Tammen (Hrsg.): *Friedenszeichen – Lebenszeichen. Pazifismus zwischen Verächtlichmachung und Rehabilitierung*. Bremerhaven 1982, S. 203. Es soll jedoch jetzt ein Wiederaufnahmeverfahren zur Aufhebung der Verurteilung Ossietzkys in Gang gesetzt werden. Vgl. Kühnert, a.a.O., S. 91.
- 6) Elke Suhr: Zwei Wege, ein Ziel. Tucholsky, Ossietzky und die Weltbühne. München 1986, S. 38.
- 7) Fritz J. Raddatz: Carl von Ossietzky. In: Hans Jürgen Schultz (Hrsg.): *Der Friede und die Unruhestifter*. Frankfurt/M. 1973, S. 124.
- 8) Michael Daxner: Die Waffe der Kritik. In: *Carl von Ossietzky. Fünfzig Jahre Friedensnobelpreis*. Oldenburger Universitätsreden Nr. 6. Oldenburg 1987, S. 7.
- 9) *Die Weltbühne*, 10. 5. 1932.
- 10) Kurt R. Grossmann: *Ossietzky. Ein deutscher Patriot*. München 1963, S. 11.
- 11) *Die Weltbühne*, 17. 5. 1932.

- 12) Aus der »grauenhaften Schlächtereier« war ein »entsetzlicher Kampf«, »das schreckliche Getöse der Waffen« war zum »Waffengeklirr« und der »Schrei« zum »Ruf« nach Frieden geworden. Vgl. Suhr 1988, a.a.O., S. 175.
- 13) Die Weltbühne, 4. 8. 1931; auch in Kurt Tucholsky: Gesammelte Werke in zehn Bänden. Reinbek 1975, Band 9, S. 253ff.
- 14) Brief Ossietzkys an Tucholsky vom 29. Februar 1932. Abgedruckt in Suhr 1986, a.a.O., S. 124. Vgl. auch ebenda, S. 73ff, Klaus- Peter Schulz: Tucholsky. Hamburg 1959, S. 113ff und Grossmann, a.a.O., S. 315f.
- 15) Brief Ossietzkys an Tucholsky vom 10. März 1932. Abgedruckt in Suhr 1986, a.a.O., S. 131.
- 16) Stefan Berkholz (Hrsg.): Carl von Ossietzky. 227 Tage im Gefängnis. Briefe, Dokumente, Texte. Darmstadt 1988, S. 125, bei dem mehrere Texte über den »Soldatenprozeß« 1932 abgedruckt sind.
- 17) Walther Karsch: Eine verworfene Revision. In: Die Weltbühne, 22. 11. 1932, S. 777.
- 18) »Weihnachten 1932 setzen NSDAP, KPD und SPD zusammen ein Amnestiegesetz durch. Die Sozialdemokraten sind es, die mit Blick auf Ossietzky dafür sorgen, daß auch »Literarischer Landesverrat« darunter fällt. Das ist ein Verdienst der Liga für Menschenrechte und Kurt Grossmanns«. Suhr 1988, a.a.O., S. 180. Vgl. auch Grossmann, a.a.O., S. 331ff.
- 19) Die Weltbühne, 27. 12. 1932.
- 20) Zitiert nach Müller, a.a.O., S. 210.
- 21) Sie »hatten sich 1919 im Friedensbund der Kriegsteilnehmer kennengelernt, der alljährlich zum Tag des Kriegsausbruchs die »Nie- wieder-Krieg!«-Kundgebung im Berliner Lustgarten organisierte«. Suhr 1986, a.a.O., S. 25. Allerdings war ihr Verhältnis nicht immer freundschaftlich. 1927, als es um die Leitung der »Weltbühne« ging, war deutlich, »daß Tucholsky den Nachfolger des verehrten Siegfried Jacobsohn auf dem Stuhl des »Weltbühnen«- Herausgebers nicht mochte«. Raddatz 1989, a.a.O., S. 9.
- 22) Brief Tucholskys an Lady Asquith vom 1. März 1934. Zitiert nach Raddatz 1989, a.a.O., S. 92f. Vgl. auch ebenda S. 87ff und Elke Suhr: Märtyrer ohne Wirkung? In: Carl von Ossietzky. Fünfzig Jahre Friedensnobelpreis. Oldenburger Universitätsreden Nr. 6. Oldenburg 1987, 44ff.